Deutscher Bundestag **Drucksache 15/175**
15. Wahlperiode 05. 12. 2002

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2002
Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 11 12 Titel 616 31
– Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. Dezember 2002
– II C 1 – Ar 1280 – 26/02 –

Gemäß § 37 Abs. 4 Bundeshaushaltsordnung (BHO) teile ich mit, dass ich am 28. November 2002 auf Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 22. November 2002 für das Haushaltsjahr 2002 meine Einwilligung nach Artikel 112 GG bei Kapitel 11 12 Titel 616 31 – Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit – in eine weitere überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 2,3 Mrd. Euro erteilt habe. Eine Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages war vor der Erteilung der Einwilligung in die überplanmäßige Ausgabe aufgrund der bestehenden Rechtsverpflichtungen des Bundes nach §§ 364 und 365 Drittes Buch Sozialgesetzbuch aus zwingenden zeitlichen Gründen im Sinne des § 7 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2002 nicht mehr möglich, da bereits Anfang Dezember dieses Jahres ein zusätzlicher Mittelbedarf der Bundesanstalt für Arbeit (BA) in Höhe von 600 Mio. Euro besteht.

Zur Sicherstellung der Liquidität der BA in den Monaten Oktober und November hatte ich bereits am 25. September 2002 die Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 11 12 Titel 616 31 – Zuschuss an die BA – zunächst in Höhe des nachgewiesenen zusätzlichen Liquiditätsbedarfs in Höhe von bis zu 900 Mio. Euro erteilt, da zu diesem Zeitpunkt eine belastbare Einschätzung des aufgrund der gegenüber den Annahmen für den Haushaltsansatz eingetretenen ungünstigeren Arbeitsmarktentwicklung insgesamt zu erwartenden Mehrbedarfs noch nicht möglich war. Hierzu nehme ich auf mein diesbezügliches Mitteilungsschreiben nach § 37 Abs. 4 BHO vom 7. Oktober 2002 – II C 1 – Ar 1280 – 20/02 – Bezug.

Auf der Grundlage der aktuellen Schätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckdaten der Bundesregierung vom 31. Oktober dieses Jahres und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Finanzentwicklung lässt sich nunmehr ein Gesamtzuschussbedarf von bis zu 5,2 Mrd. Euro belastbar einschätzen. Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltssoll mit 2,0 Mrd. Euro Mehrausgaben von insgesamt bis zu 3,2 Mrd. Euro. Dementsprechend hat die Bundesregierung in dem von ihr am 20. November 2002 beschlossenenen Nachtragshaushalt eine Erhöhung des bisherigen Haushaltsansatzes auf 5,2 Mrd. Euro vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der bereits überplanmäßig bewilligten Ausgabe in Höhe von 900 Mio. Euro besteht mithin noch ein überplanmäßig zu bewilligender weiterer Mehrbedarf von bis zu 2,3 Mrd. Euro. Da bei der BA für Anfang Dezember ein unvorhergesehener weiterer Bedarf an Betriebsmitteldarlehen des Bundes in Höhe von rund 600 Mio. Euro eingetreten ist, reicht in dieser Höhe der bisherige Gesamtliquiditätsrahmen von 7,9 Mrd. Euro (5 Mrd. Euro Liquiditätshilfen nach § 29 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2002 zuzüglich 2,0 Mrd. Euro Sollansatz für den Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit und 0,9 Mrd. Euro bereits bewilligte überplanmäßige Ausgabe) nicht aus. Insofern war eine unverzügliche Erteilung der Einwilligung in die beantragte überplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-8333